Preußische Gesetzsammlung

1928	Ausgegeben zu Berlin, den 9. Januar 1928	Nr. 1

Inhalt:

Tag		Seite
3. 1. 28	Gesetz zur Wiederinkraftsetzung des Kriegsgesetzes zur Vereinfachung der Verwaltung vom 13. Mai 1918 . . .	1
	Bekanntmachung der nach dem Gesetze vom 10. April 1872 durch die Regierungsamtsblätter veröffentlichten Erlasse, Urkunden usw. . . .	1

(Nr. 13303.) Gesetz zur Wiederinkraftsetzung des Kriegsgesetzes zur Vereinfachung der Verwaltung vom 13. Mai 1918 (Gesetzsamml. S. 53). Vom 3. Januar 1928.

Der Landtag hat folgendes Gesetz beschlossen:

§ 1.

Das Kriegsgesetz zur Vereinfachung der Verwaltung vom 13. Mai 1918 (Gesetzsamml. S. 53) wird mit Rückwirkung vom 11. November 1927 ab bis auf weiteres wieder in Kraft gesetzt.

§ 2.

Für die Zeit zwischen dem 11. November 1927 und dem Inkrafttreten dieses Gesetzes gilt folgendes:

Soweit Entscheidungen und Verfügungen (Bescheide, Beschlüsse) der Behörden und Gerichte den Vorschriften des Kriegsgesetzes zur Vereinfachung der Verwaltung vom 13. Mai 1918 (Gesetzsamml. S. 53) entsprechen, werden sie durch dieses Gesetz rückwirkend rechtswirksam. Soweit sie den vor Erlaß des Kriegsgesetzes zur Vereinfachung der Verwaltung geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen, wird ihre Rechtswirksamkeit durch die Rückwirkung dieses Gesetzes nicht berührt.

§ 3.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Das vorstehende, vom Landtage beschlossene Gesetz wird hiermit verkündet. Die verfassungsmäßigen Rechte des Staatsrats sind gewahrt.

Berlin, den 3. Januar 1928.

(Siegel.) Das Preußische Staatsministerium.

Braun. Grzesinski.

Bekanntmachung.

Nach Vorschrift des Gesetzes vom 10. April 1872 (Gesetzsamml. S. 357) sind bekanntgemacht:

1. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 23. November 1927
   über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Stadtgemeinde Radevormwald für den Bau einer Verkehrsstraße von Barmen nach Radevormwald

   durch das Amtsblatt der Regierung in Düsseldorf Nr. 50 S. 319, ausgegeben am 17. Dezember 1927;

2. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 29. November 1927

   über die Verleihung des Enteignungsrechts an das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk, Aktiengesellschaft in Essen, für den Bau und Betrieb einer Privatanschlußbahn vom Reichsbahnhof Poulheim zu der zu errichtenden Schaltstation bei Brauweiler

   durch das Amtsblatt der Regierung in Köln Nr. 50 S. 193, ausgegeben am 10. Dezember 1927;

3. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 30. November 1927

   über die Verleihung des Enteignungsrechts an den Kreis Arnsberg für die Leitung und Verteilung des elektrischen Stroms — ausgenommen Hochspannungsleitungen von mehr als 25 000 Volt sowie Umspann- und Schaltstationen, die über den Rahmen von Ortsstationen hinausgehen —, innerhalb des Kreises Arnsberg und der Ämter Körbecke und Bremen des Kreises Soest

   durch das Amtsblatt der Regierung in Arnsberg Nr. 51 S. 273, ausgegeben am 17. Dezember 1927.

Herausgegeben vom Preußischen Staatsministerium. — Gedruckt von der Preußischen Druckerei- und Verlags-Aktiengesellschaft, Berlin.

Verlag: R. v. Decker's Verlag (G. Schenck) Berlin W. 9, Linkstraße 35. (Postscheckkonto Berlin 9059.)

Den **laufenden Bezug** der Preußischen Gesetzsammlung vermitteln nur die **Postanstalten** (Bezugspreis 1 RM vierteljährlich); **einzelne Nummern** und **Jahrgänge** (auch ältere) können unmittelbar vom **Verlage** und durch den **Buchhandel** bezogen werden. Preis für den achtseitigen Bogen 20 Rpf., bei größeren Bestellungen 10—40 v. H. Preisermäßigung.